Jubiläen – ein Epilog

Konrad Ehlich (Berlin)

1.

Was ist das eigentlich – ein Jubiläum? Jedenfalls ein Anlass zum Feiern. Jubiläen begegnen uns im Alltag in Texten und Bildern, auf allen Kanälen, in allen Formaten. Der Anlass zum Feiern kann sehr unterschiedlich sein. Er hat es aber jedenfalls mit Jahren zu tun – und zwar nicht mit ein, zwei oder drei Jahren. (Dies ruft bei einem „zweijährigen Jubiläum" zum Bestehen einer Firma eher ein Lächeln oder eine ironische Reaktion hervor; Gleiches gälte zum Beispiel für ein „23-jähriges Bestehens-Jubiläum".) Jubiläen haben es vielmehr mit den Dezennien oder gar mit Jahrhunderten zu tun, die es zu feiern gilt.

Allerdings – eine *untere* Grenze dessen, was dafür zählt, gibt es durchaus. Diese freilich ordnet die Feier nicht in die Jubiläen ein, sondern sie hat ein eigenes Zeitmaß: Es ist das *Lustrum*. Im Deutschen ist es zwar durchaus im Duden (2024: 757) aufgeführt; aber für eine empirische Gebrauchsuntersuchung des Ausdrucks (und des Festes zu seiner Feier) würde man wohl kaum erwarten können, dass viele Menschen, die „das Deutsche" beherrschen, eine kompetente Antwort auf die Frage geben können, was ein Lustrum sei.

Anders sieht es in einer anderen nahen und manchmal doch auch sehr fernen europäischen Kultur, der niederländischen, aus, wo man das „lustrum" nicht nur kennt, sondern gern auch mitfeiert. Das Lustrum ist, so der Duden an derselben Stelle, „ein altröm(isches) Sühneopfer" und „ein Zeitraum von fünf Jahren". Mit der zweiten Bestimmung, dieser Zeitraum-Erfassung, ist eine Untergrenze für solche Art von Ereignissen markiert.

DOI: https://doi.org/10.17875/gup2026-3174

Für das Lustrum ist mit der ersten Bestimmung zugleich ein semantischer Raum angegeben. Wodurch er sich kennzeichnet, ist aus dem entsprechenden Lemma leicht zu entnehmen, so etwa aus Georges' lateinisch-deutschem Handwörterbuch: die fünf Jahre haben es mit Pachtzeiten, mit Steuererhebungen – und mit Festfeiern zu tun. Vor allem wird aus dem Lemma eines ganz deutlich. Es handelt sich beim Lustrum um eine durch und durch *römische* Angelegenheit, fest in der römischen Kultur verankert – und über deren Brüche hinaus beständig.

2.

Haben wir es beim Jubiläum mit einer ähnlich klaren Struktur zu tun? Der Blick in die Wörterbücher ist für eine solchen Erwartung enttäuschend. Die Einträge erscheinen eher verwirrend. Ja, die etymologischen Wörterbücher warten sogar mit einem Aufspalten des Bestandes auf – bis hin zur Unterstellung von zwei Wörtern für *Jubel*, also der Annahme einer Homonymie-Konstellation.

Die eine Variante wird in Verbindung gesehen mit einem nicht sehr umfänglichen lateinischen Wortfeld, das auf eine *onomatopoetische* Spur zurückweist, die Ableitung von einer Schall imitierenden Wortgruppe, zu der das „Jodeln der Hirten", aber auch das „Kriegsgeschrei" gehört (Wasserzieher 1950: v.).

Wie häufig bei onomatopoetischen Etymologien verliert sich der Ursprung im Dunkeln – bis hin zu einer griechischen „Interjektion" *io*. Allerdings – woher das „b" im Jubel? Das bleibt ungeklärt.

3.

Die andere Variante ist deutlich konkreter. Auch sie wird in lateinischen Daten greifbar, allerdings erst späten, nämlich in christianisierter Zeit belegten, aus der Vulgata, der meistgebrauchten lateinischen Übersetzung des „Alten Testaments" bzw. des Tanach. Hier erweist sich die ganze Gruppe der Jubel-Ausdrücke bezogen auf *hebräische* Rechtssatzungen. Sie finden sich im 3. Buch des Pentateuchs, im Buch Leviticus, und zwar im 25. Kapitel. Dieses Buch umfasst im Wesentlichen eine Vielzahl von rechtlich-religiösen Bestimmungen, so im sogenannten „Heiligkeitsgesetz". Im 25. Kapitel des Buches sind Bestimmungen über ein „*Sabbatjahr*" (ein siebtes Jahr) und die Addition von sieben mal sieben Sabbatjahren zu einem „Erlassjahr" zusammengefasst, einem „*Jobel-Jahr*". Beide Reglungen bestimmen, dass im Sabbatjahr und insbesondere im 49. bzw. 50. Jahr nach sieben mal sieben Sabbatjahren alle Israeliten in ihre ursprünglichen Boden-Besitzverhältnisse wieder eingesetzt werden, also insbesondere von den Verpflichtungen entbunden werden, in die sie wirtschaftlich geraten sind. Es heißt (Lev. 25, 13): „Das ist das Erlassjahr, da jedermann wieder zu seinem Besitz kommen soll." Der Ausdruck „*Erlassjahr*", oder auch der Ausdruck „*Halljahr*" dienen als deutsche Übersetzung für das Jobel-Jahr

„Im 50. Jahr soll eine Freilassung ausgerufen werden“ (Lev. 25, 10). Dieses 50. Jahr nun wird durch das Blasen des Widderhorns „am Versöhnungstag“ eröffnet. (Lev. 25, 9). *jobel*, *Widder*, und *qärän jobel*, das *Horn vom Widder*, das *Widderhorn*, markieren diesen massiven Einschnitt in der sozialen und rechtlichen Verfassung der ganzen Gruppe, eine Verpflichtung, der nachzukommen durch die Begründung in einer göttlichen Bestimmung autorisiert und abgesichert wird: „Darum soll das Land nicht für immer verkauft werden: denn das Land ist mein, und ihr seid Fremdlinge und Beisassen bei mir“, sagt Gott selbst, der in diesen Bestimmungen spricht. (Lev. 25, 23).

4.

Von diesen Bestimmungen her und in ihrer christlichen Adaptierung wird im Lateinischen das ganze Wortfeld entwickelt. Semantisch sind damit die Spuren gelegt, und sie verflechten sich: eine *akustische*, wie sie im Blasen des Widderhorns unüberhörbar präsent ist; eine *soziale* in der Restituierung und Befreiung als Ursache für das „Jubeln“ – und die Entfaltung dieser Spur in der Folgezeit. Erst ca. tausend Jahre später hat der „Jubel“ eine weitere, neuere Interpretation erfahren, als der Papst das Jahr 1300 als ein „Heiliges Jahr“ proklamierte, zu dem eine allgemeine Lossprechung von Sündenschuld, ein allgemeiner „Ablass“, gewährt wurde. Dieser Regelung folgten solche Erlassjahre in immer kürzeren Abständen, bis hin zu einem 25. Jahr – und bis das ganze System der Ablässe im „sola gratia“ der lutherischen Reformation seine Grundlage verlor.

Das annus iubilaeus behielt unterschwellig semantische Spuren von Befreiung und die überschwängliche Freude darüber präsent – in der Folgezeit freilich auch in einer Aktiv-Passiv-Umkehrung. Semantische Möglichkeiten erweisen sich in der Geschichte von Wörtern sehr flexibel nutzbar, nicht zuletzt dann, wenn der Nutzen „volksetymologisch“ in Anspruch genommen wird.

5.

Die verschlungene Geschichte des Jubiläums, aus der einige semantische Spuren hier in Erinnerung gerufen werden, erweist nun, wie immer im Einzelnen die Entwicklungen sich gestaltet haben und gestalten, das Jubiläum als ein geradezu prototypisches Beispiel für gelebte *Interkulturalität*, eine Interkulturalität, die sich in einer Vielzahl von Spuren, oft sogar auch von Evidenzen zeigt. Der vorderorientalisch-europäische Raum (VER) ist durch solche praktische memoria in einer überbordenden Weise gekennzeichnet. Das im lateinischen Wort und Wortfeld Angelegte wird in den europäischen Wissenskulturen in unterschiedlicher Weise und mit unterschiedlicher Intensität aufgenommen – man vergleiche etwa nur, wie intensiv der Gebrauch der semantischen Möglichkeiten im Deutschen, im Französischen und

im Englischen realisiert wurde und wird. Wissenstransfer und Kulturtransfer erfordern auch semantisch spezifizierte Werkzeuge, um den Reichtum dessen, was in den Sprachen als Deposita für beides enthalten ist, zu verstehen und zu nutzen.

6.

Ein Aspekt, der am Beispiel der Jubiläen exemplarisch deutlich wird, ist die tiefe institutionelle Einbindung, die es kennzeichnet. Der Blick auf das Jubiläum, das Anlass für diese Festschrift (und auch für diesen Epilog an ihrem Ende) ist, lässt uns auch auf den besonderen Charakter dieses Anlasses zurückkommen: Es ist ein zwanzigjähriges professorales Dienstjubiläum, das der Anlass dafür war und der Alma Mater und ihren Mitgliedern die Möglichkeit gegeben hat, eine tiefe Dankbarkeit zum Ausdruck zu bringen für ein Lebenswerk, das der Göttinger Universität vielfältige neue Konturierungen in einer internationalen, einer transnationalen Welt und Wissenswelt ermöglicht hat – und dies bis hin zur Etablierung einer institutionellen universitären disziplinär-interdisziplinären Präsenz des Deutschen als Fremdsprache als eines Sachwalters dieser Internationalität und Interkulturalität.

Das Ungewöhnliche dieser Konfiguration verdankt sich einer besonderen Umbruchsituation. Dabei lohnt es sich vielleicht, über den „20-jährigen" Anlass hinaus – und zurück – auch einen anderen Aspekt professoraler Arbeit und des Gedächtnisses daran und darin in Erinnerung zu rufen. Hatte die Universität nicht im Rechtsinstitut des Emeritats eine eigene, spezifische und für die memoria-Bildung besonders fruchtbare genuine Form parat, an deren Anfang die Antrittsvorlesung, an deren Ende die Abschiedsvorlesung steht – und in deren Mittelpunkt der innere Kern von all dem (s. GG § 5, Abs. 3) liegt, die Freiheit der Forschung und der Lehre? Vielleicht ergäbe sich ja für letztere, die Abschiedsvorlesung, auch noch eine Möglichkeit? Und wenn ich, zum Abschluss dieses kleinen Epilogs (und die Möglichkeiten der Textart unzulässigerweise ein wenig überschreitend) mit einem Wunsch schließen darf: Vielleicht wäre das sogar auch eine Gelegenheit, um dem so anregenden Anfang des wissenschaftlichen Werks von Hiltraud Casper-Hehne, ihrer Untersuchung zur deutsch-amerikanischen Alltagskommunikation, einen Blick auf eben diese deutsch-amerikanische Situation heute folgen zu lassen?

Literatur

Duden (2024): *Die deutsche Rechtschreibung: Das umfassende Standardwerk auf der Grundlage der aktuellen amtlichen Regeln*. Bd. 1. 29. Aufl. Mannheim: Duden.

Georges, Karl Ernst (2013): *Der neue Georges: Ausführliches lateinisch-deutsches Handwörterbuch*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

GG (o.J.): *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland.* (https://www.gesetze-im-internet.de/gg/BJNR000010949.html).

Wasserzieher, Ernst (1950): *Woher? Ableitendes Wörterbuch der deutschen Sprache*. 12. Aufl. Bonn: Dümmler.

Link zuletzt geprüft am 16.07.2026.